

problematische Fälle

In folgenden Fällen hat die Polizei eine verbotene Handlung festgestellt und Strafverfügungen verhängt. Die Exekutive unterstellte BettlerInnen, dass

- ... sie PassantInnen mit den Worten „Bitte, Bitte“ ansprachen und diesen die Hand entgegenhielten.
- ... sie auf dem Gehsteig sitzend PassantInnen den Weg versperrten, ihnen einen Plastikbecher vor den Körper hielten und um Geld bettelten.

Strafverfügung: wegen Bettelei in aufdringlicher/aggressiver Weise
→ **200 Euro oder 2 Tage Ersatzfreiheitsstrafe**

- ... sie vorbeigehende PassantInnen um Geld angebettelt haben, indem sie diesen ihre Hände entgegen hielten. In ihrer unmittelbaren Nähe wurde ebenfalls gebettelt, wobei die BettlerInnen untereinander ständig Sichtkontakt hatten.

Strafverfügung: wegen Bettelei als Beteiligter an einer organisierten Gruppe (d.h. in bewusster Verabredung von mindestens 3 Personen)
→ **100 Euro, 24 Stunden Ersatzfreiheitsstrafe**

Konkret haben BettlerInnen folgende Tathandlungen gesetzt. Sie „tarnten“ sich als ZeitungsverkäuferInnen und bettelten mit den Worten: „Bitte kleine Spende“.

Strafverfügung: Bettelei in gewerbsmäßiger Weise
→ **150 Euro oder 36 Stunden Ersatzfreiheitsstrafe**

Oft werden BettlerInnen gleichzeitig auch nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bestraft:

Sie haben sich als FußgängerInnen vorschriftswidrig verhalten, indem Sie auf dem Gehsteig verweilten. Durch das Sitzen am Gehsteig haben Sie PassantInnen am direkten Durchgehen gehindert bzw. gezwungen, auszuweichen.

Strafverfügung: Auf Gehsteigen und Gehwegen in Ortsgebieten ist es verboten, den Fußgängerverkehr insbesondere durch das Verstellen des Weges oder durch unbegründetes Stehenbleiben zu behindern.
→ **100 Euro oder 1 Tag Ersatzfreiheitsstrafe**



Die Polizei hat die Aufgabe, sich als Vermittler im öffentlichen Raum für die Rechte aller Menschen, die sich in Wien aufhalten, einzusetzen und ein konfliktfreies Zusammenleben zu ermöglichen. Zusätzlich müssen PolizistInnen **gemäß §4 Wiener Landes-Sicherheitsgesetz (WLSG)** solche Personen, die offensichtlich der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, über die im Einzelfall in Frage kommenden Einrichtungen im sozialen Bereich informieren.

Über Bettelei lässt **§2 WLSG** großen Interpretationsspielraum offen, das wiederholt rechtswidrige Verhalten der Polizei wurde mehrfach vom Landesverwaltungsgericht revidiert. Der hohe Einsatz von Zeit und Geld dient damit der weiteren Kriminalisierung von Armut, Strafanzeigen verschlimmern jedenfalls die Situation der Betroffenen. Häufig wird der Bettelmafia-Mythos mit den Zahlen solcher Strafanzeigen untermauert.

Unterstützt von:



Impressum: Verein Goldenes Wienerherz, 1170 Wien
Ein Projekt im Rahmen von Wienwoche 2014
www.wienwoche.org

MEIWOCHEN



STELL DICH NICHT SO AN STELL MICH AN!

Der Verein Goldenes Wiener Herz setzt sich für Menschen in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen ein. Er unterstützt sie in ihrem Kampf gegen Armut, soziale Ausgrenzung und Ungerechtigkeit. Die Tätigkeiten des Vereins orientieren sich an den Prinzipien Hilfe zur Selbsthilfe, Einsatz für die Rechte Aller, Zusammenarbeit mit Betroffenen, Sichtbarkeit und Information im öffentlichen Raum.

www.goldeneswienerherz.at

Goldenes Wiener Herz

Der **Verein Goldenes Wiener**

Herz setzt den Bettelverboten und

dem verächtlichen Diskurs über armutsbetroffene Menschen ein Pilotprojekt entgegen. Unter dem

Motto **Stell dich nicht so an – Stell mich an!** sammelten wir zwei Monate lang Spendengelder, um einige Personen, die bisher auf Betteln angewiesen waren, als PromotorInnen anzustellen. Sie treten PassantInnen gut sichtbar als Angestellte des Vereins mit diesem Info-Folder auf Augenhöhe gegenüber. Die Reichweite des Projekts „**Stell dich nicht so an – Stell mich an!**“ ist begrenzt. Die Teilzeit-Anstellung dauert zwei Monate und wird mit 10 Euro netto pro Stunde entlohnt. Unsere PromotorInnen wünschen sich dauerhafte, qualifizierte Anstellungen und Wohnungen, die sie sich auch leisten können.

Salmin Enescu, 25, wurde im Dorf Titesti (Region Arges) in Rumänien geboren. Er absolvierte eine technische Lehre, doch trotz seiner an sich gefragten Spezialisierung als Fräser konnte er keine Beschäftigung in den nahe gelegenen Dacia-Autowerken finden. Daraufhin kam er nach Wien. Hier lebt Herr Enescu seit einigen Jahren gemeinsam mit seiner Freundin. *„Es ist gut, wenn ich Essen und Miete zahlen kann. In Rumänien habe ich nichts, hier kann ich zumindest Zeitungen verkaufen. Aber wenn die Polizei kommt, sagt sie: ‚Zurück! Betteln ist hier verboten, das wird bestraft.‘ Ich möchte arbeiten, am liebsten als Techniker. Aber egal, ich arbeite auch im Garten oder in der Reinigung. Ich muss einfach arbeiten, so geht das nicht mehr.“*

Daniela Banu, 28, kommt aus Campulung, Rumänien. *„Früher habe ich Bäume gefällt, sie mit der Kutsche in die Stadt gebracht und verkauft. Aber die Situation wurde zu schwer. Es gibt viele große ausländische Firmen, das Geschäft funktioniert nicht mehr.“* Vor 6 Jahren kam Frau Banu nach Wien, um zu arbeiten. Beim Betteln erhielt sie Strafen von über 800 Euro. Derzeit verkauft sie Straßenzeitungen. Mit diesem Geld hat sie einen Teil der Strafen bezahlt. Wegen der ausstehenden Summe droht eine Ersatzfreiheitsstrafe. Ihre beiden schulpflichtigen Kinder leben bei der Großmutter in Rumänien. So oft es geht, schickt Frau Banu Geld zu ihrer Familie, auch um Arztrechnungen zu bezahlen. *„Wenn ich nur eine Arbeit hätte... Dann kann ich endlich mit meinen Kindern gemeinsam in einer kleinen Wohnung in Ruhe leben. Wenn wir gesund sind, meine Kinder hier zur Schule gehen und ich eine Arbeit finde, ja, das wäre mein Traum.“*

Nikolai Vasev

kommt aus Pazardzhik, einer Stadt im Süden Bulgariens. Vor 1989 arbeitete er in einer Kolchose. Danach wurde es für Roma/Romnja fast unmöglich, am bulgarischen Arbeitsmarkt teilzuhaben. Selbst in den Jahren des Baubooms, ein Effekt der Immobilienblase, die 2007 platzte, fand Nikolai nur als Tagelöhner am Bau Beschäftigung. Danach sammelte er Metall, Glas und Altpapier, doch seit der zunehmenden Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Situation wurde auch die Mülltrennung zu einem umkämpften Betätigungsfeld. In Wien lebt Herr Vasev nun seit fast 4 Jahren. Er teilt sich mit 8 bis 10 FreundInnen Zimmer, Küche und Kabinett. Die Wohnung kostet 500 Euro, der Vermieter verlangte glücklicherweise weder Provision noch Kaution. Für seinen Schlafplatz bezahlt Herr Vasev 5 – 6 Euro pro Tag, es sei ähnlich wie in einer Jugendherberge, schmunzelt er. *„Allerdings kommt auch immer wieder die Polizei ins Haus. Sie kontrollieren unsere Papiere, sie haben keinen Verdacht, wir sagen ihnen auch immer wieder: Wir haben Kinder, wir machen nichts Schlechtes, wir verkaufen Zeitungen.“*

Rumänien

Hohe Arbeitslosigkeit: Bis 1989 Aufbau von heimischen Industrien und forcierte Arbeitsintegration besonders von Roma/Romnja, danach Privatisierung und häufiger noch Schließung der Betriebe.

Landgrabbing: „Die Suche nach neuen Wäldern führt in das neue Europa“, besonders Öl und Holz gelten für ausländische Investoren als „sicherste Geldanlage überhaupt“. Ausländische Konzerne besitzen 700.000 Hektar Land in Rumänien.

Folgen: Korruption, Großbetriebe erhalten EU-Förderungen (70% der rumänischen Bäuerinnen und Bauern qualifizieren sich nicht dafür), 2/3 aller Nahrungsmittel werden nach Rumänien importiert, die Arbeitslosigkeit am Land nimmt zu (2013 kamen 6.000 rumänische ErntehelferInnen nach Österreich).

Beispiele: Der viertgrößte ausländische Investor Bardeau Holding (mit großer österreichischer Beteiligung) hatte allein im Jahr 2012 über 500 Gerichtsfälle um Nutzungs- und Eigentumsrechte anhängig. Das österreichische Holzunternehmen Schweighofer besitzt über 11.000 Hektar Wald und wird 2015 ein neues Werk eröffnen. Petitionen und Demonstrationen gegen den befürchteten Raubbau und „den Niedergang der lokalen Holzverarbeitenden Betriebe“ konnten dies nicht verhindern.

Fehlende und geringe Sozialleistungen: z.B.: 8 Euro monatlich Invalidenpension für einen 34-jährigen Mann und zweifachen Vater, der ein Bein verloren hat.

Die Mindestpension beträgt 75 Euro pro Monat, der Mindestlohn liegt bei 200 Euro, die Lebensmittelpreise sind in etwa auf österreichischem Niveau.

Hohe Gesundheitskosten, ärztliche Behandlungen werden ohne Barzahlung häufig verweigert.

Quellen auf unserer Homepage: www.goldeneswienerherz.at/folder

FAQ

Betteln ist grundsätzlich erlaubt.

Menschen dürfen andere Menschen an öffentlichen Orten auf ihre Notlage aufmerksam machen und sie um Hilfe bitten.

Viele BettlerInnen werden jedoch vom Platz verwiesen oder mit Anzeigen und Verwaltungsstrafen belegt, auch wenn sie versuchen, sich korrekt zu verhalten. Eine Anzeige bedeutet gleichzeitig eine Verwaltungsstrafe von bis zu 700 € oder eine Ersatzfreiheitsstrafe. Zusätzlich kann die Polizei das durch die Verwaltungsstrafat erworbene (erbettelte) Geld für verfallen erklären.

Soll ich BettlerInnen Geld geben?

Wenn sie arme Menschen unterstützen möchten, dann tun Sie es! Das Geld kommt an. Zudem setzt Ihre Spende auch ein Zeichen gegen die Politik der Ausgrenzung von Armutsbetroffenen.

Wie kann ich BettlerInnen unterstützen?

Mischen Sie sich ein. Respektloses Verhalten, egal gegenüber wem, muss nicht geduldet werden. Wenn BettlerInnen von öffentlichen Plätzen weggewiesen werden, können Sie die Amtshandlung beobachten, über Rechtshilfe informieren und als Zeugin/Zeuge zur Verfügung stehen.

Gibt es eine Bettelmafia?

BettlerInnen unterstützen sich untereinander, teilen Transportmittel, Unterkunft, manchmal auch ihr Geld und geben sich gegenseitig Sicherheit. Dies hat nichts mit einer kriminellen Vereinigung zu tun.

Bei einem durchschnittlichen Einkommen von 5 - 20 Euro am Tag wäre die Bildung einer Bettelmafia ohnehin ökonomisch unsinnig. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten und langjährige UnterstützerInnen von armutsbetroffenen MigrantInnen (z.B. Pfarrer Pucher, Vinzi Werke Graz) sprechen von einem Mythos und der fortwährenden Kriminalisierung von Armut. Es gibt keine empirischen Anhaltspunkte für die Existenz einer Bettelmafia, z.B. gerichtliche Verurteilungen viel zitierter Hintermänner.

Wie wohnen BettlerInnen?

Ohne Anstellungsverhältnis ist es derzeit am Wiener Wohnungsmarkt nahezu unmöglich, eine adäquate und bezahlbare Wohnung zu mieten. BettlerInnen und andere Armutsbetroffene teilen sich daher oft Wohnungen in sehr schlechtem Zustand zu überhöhten Mieten.